

Informationen und Besonderheiten für Multikopterflüge in den Bundesländern

Baden-Württemberg: die Allgemeinerlaubnis gilt nur für Aufstiege ausserhalb geschlossener Ortschaften. Es bestehen erweiterte Flugverbotszonen und die Flugkompetenz muss nachgewiesen werden.

Bayern: sehr einfach. Antragsformular reicht, kein Nachweis der Flugkompetenz.

Berlin/ Brandenburg: Sondergenehmigung für öffentl. Strassen und Parks notwendig, Flugverbote gelten u.a. für das Helmholtz-Zentrum Wannsee und den Reichstag. Nachweis der Flugkompetenz.

Bremen: zusätzliche Aufstiegsverbote. Flugkompetenznachweis wird allgemein nicht benötigt. Bei der Einzelerlaubnis Klärung mit der Behörde.

Hamburg: nur Einzelerlaubnis und Nachweis der Flugkompetenz.

Hessen: der Antrag für die Aufstiegsgenehmigung ist schriftlich zu stellen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat Luft- und Güterkraftverkehr

Mecklenburg-Vorpommern: Flugkompetenznachweis

Niedersachsen: Flugkompetenz und ein „Fahrtenbuch“ sind nachzuweisen.

Nordrhein-Westfalen: keine weiteren Besonderheiten.

Rheinland Pfalz: Nachweis der Flugkompetenz.

Saarland: keine weiteren Besonderheiten.

Sachsen: Flugkompetenznachweis.

Sachsen-Anhalt: keine weiteren Informationen vorhanden.

Schleswig-Holstein: Nachweis der Flugkompetenz

Thüringen: keine weiteren Besonderheiten bekannt.

Stand: Juli 2015